

 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Niederröblingen A38 (SGH 013) Flurbereinigungsnachweis	SGH070
	Flurbereinigungsplan	Ord.-Nr. 1000

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Beteiligte(r),

Sie sind an einem **Flurneuordnungsverfahren** (Flurbereinigungs-, Zusammenlegungs-, Bodenordnungs-, bzw. Landtauschverfahren), welches das unten bezeichnete **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten** in Ihrer Gemarkung durchführt, **beteiligt**.

Durch dieses Verfahren können Grundstücke oder Rechte an Grundstücken verändert werden. Die vorliegenden Unterlagen dokumentieren die Behandlung Ihrer Ansprüche im Zuge dieses Flurneuordnungsverfahrens. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen das Verständnis dieser Unterlagen erleichtern.

Die **Ergebnisse** des Flurneuordnungsverfahrens werden in einem **Flurbereinigungs-/ Zusammenlegungs-/ Bodenordnungs- bzw. Tauschplan** zusammengefasst. Vor Ihnen liegt ein Auszug, der Ihre neuen Grundstücke in Bezug auf die von Ihnen in das Verfahren eingebrachten Flächen nachweist. Dieser Auszug setzt sich wie folgt zusammen:

Im **Flurbereinigungsnachweis 1 - Beteiligte** - ist nachgewiesen, mit welchen **Grundbüchern** Sie am Verfahren beteiligt sind. Der oder die im Grundbuch genannten Eigentümer sind benannt. Darüber hinaus finden Sie die Personen/Institutionen mit ihren Postanschriften, die von der Flurneuordnungsbehörde für die Grundbücher zu beteiligen sind.

Im **Flurbereinigungsnachweis 2 - Einlage** - sind Ihre im Verfahren liegenden **Katasterflurstücke** mit Lagebezeichnung genannt. Die Buchungsart beschreibt die Art des Eigentums an den aufgelisteten Flurstücken. Daneben finden Sie Informationen über den Wert, die Bezeichnung und die Größen dieser Flächen. Sofern diese Flurstücke bestimmten gesetzlichen Landabzügen unterliegen, ist dies auf diesem Blatt ersichtlich.

Im **Flurbereinigungsnachweis 3 - Anspruch, Abfindung, Geldleistung** - wird dokumentiert, welcher **Landabfindungsanspruch** sich aus den von Ihnen eingebrachten Werten errechnet. Hier ist ferner nachgewiesen, ob und welche Rechtsgeschäfte zu weiteren Wert-/Flächenzu- oder -abgängen geführt haben. Daneben sind die auf dieses Verfahren bezogenen Geldleistungen zusammengefasst.

Im **Flurbereinigungsnachweis 4 - Landabfindung** - finden Sie Ihre durch dieses Verfahren entstehenden **neuen Flurstücke** mit der jeweiligen Lagebezeichnung. Mit diesen Bezeichnungen werden die neuen Flurstücke zukünftig nach erfolgter Berichtigung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch geführt.

Der **Flurbereinigungsnachweis 5 - Rechte Dritter** - regelt die **Rechte an Ihren Grundstücken**, die Andere haben. Er regelt auch, wie bestimmte Flächen zukünftig belastet werden und wie weitere betroffene öffentliche Bücher (Baulastenverzeichnis, Denkmal- und Naturschutzverzeichnis) berichtigt werden.

Sollten Sie noch weitere Fragen zu Ihren Nachweisen haben, bitten wir Sie die ggf. im Einladungsschreiben genannten **Informationstermine** bzw. die Sprechzeiten des Amtes zur vertiefenden Erklärung wahrzunehmen. Zur Vermeidung längerer Wartezeiten nutzen Sie bitte die Möglichkeit der telefonischen Anmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Flurneuordnungsbehörde